

Blaues Auge für Samuel Schmid

Die sicherheitspolitischen Kommissionen des National- und Ständerats haben am Freitag darauf verzichtet, ihn zum raschen Rücktritt zu drängen. Der Auftritt Schmidts an einem Hearing wurde jedoch als nicht befriedigend eingestuft.

BERN – Wie Bruno Zuppiger (SVP, ZH) als Präsident der Sicherheitskommission des Nationalrats vor den Medien bekannt gab, wurde die von den Grünen und der SVP eingereichte Rücktrittsforderung an Schmid mit zwölf gegen acht Stimmen bei vier Enthaltungen abgelehnt. Damit erhält Schmid in der Affäre Nef zwar wieder etwas Luft, das Ergebnis der Abstimmung sei aber dennoch eine klare «Misstrauensbezeugung». In der Sicherheitskommission des Ständerats war kein Antrag traktandiert, sodass sich diese auch nicht formell zum politischen Schicksal des angeschlagenen VBS-Chefs zu äussern hatte.

Getuheissen hat die nationalräthliche Kommission hingegen mehrere Vorstösse mit dem Ziel, die Kaderselektion im Verteidigungsdepartement

und in der Armee zu verbessern und im konkreten Fall auch die Umstände der Wahl von Nef zu untersuchen. Sowohl Zuppiger als auch der Präsident der ständerätlichen Sicherheitskommission, Hans Altherr (FDP, AR), verwiesen jedoch darauf, dass es nicht Aufgabe der parlamentarischen Aufsicht sein könne, sich in operative Angelegenheiten einzuschalten.

Warnlocken überhört

Beide machten zudem auch deutlich, dass Nef seit dem Amtsantritt als Armeechef zu Beginn dieses Jahres keine Fehler gemacht habe und auch mit Blick auf seine von den Medien publik gemachten privaten Probleme eine Privatsphäre verdiene. Das von ihm gestern eingereichte Angebot zur «Auflösung des Arbeitsverhältnisses» mit

dem Bund wurde jedoch von beiden Kommissionspräsidenten begrüsst, weil ein anhaltender Wirbel um die Person Nef dem Ansehen der gesamten Armee weiter schaden würde.

An der Anhörung vor den Mitgliedern der beiden Parlamentskommissionen, an der neben Schmid auch der abtretende Armeechef teilnahm, kamen nach Auskunft von Altherr keine brisanten Neuigkeiten ans Tageslicht. Nef habe sich detailliert zum Wahlverfahren geäussert und auch Fragen beantwortet. Zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen habe er jedoch nicht weiter Stellung genommen. Schmid selbst habe ebenfalls sehr ausführlich das Evaluationsverfahren für den neuen Armeechef geschildert, doch auch von ihm habe man «nichts grundsätzlich Neues» erfahren, so Altherr. Es sei aber klar, dass beim Verteidigungsminister die Warnlocken zu spät geäulert hätten und auch sein Verzicht, den Gesamtbundesrat über das Strafverfahren gegen Nef zu informieren, eine Fehlleistung gewesen sei. Dies

seien aber keine sehr gravierenden Fehler gewesen, sagte Altherr.

Keine Rücktrittsabsichten

Bereits am Montag hatte der Verteidigungsminister eingeräumt, dass er insbesondere mit der Nichtinformation des Gesamtbundesrats über das inzwischen eingestellte Strafverfahren gegen Nef einen Fehler gemacht habe, den er auch bedaure. Er zeigte sich damals aber – wie nun auch wieder vor den Sicherheitspolitikern des Parlaments – überzeugt, dass die Wahl von Roland Nef zum neuen Armeechef korrekt abgelaufen ist. Den Vorwurf, sich ungenügend über ihn ins Bild gesetzt zu haben und nun einfach den Schwarzen Peter weiterzugeben, um seine eigene Haut zu retten, konnte Schmid allerdings auch bei seinem jüngsten Auftritt vor den beiden Parlamentskommissionen nicht ausräumen, wie Zuppiger durchblicken liess. Andeutungen, seinen Sessel im Bundesratszimmer zu räumen, habe Schmid nicht gemacht. (ap)

NACH-GEFRAGT



Regula Stämpfli
Politologin
Bern

«Konkret wird das kaum eine Wirkung haben»

Armeechef Roland Nef tritt zurück. Muss nun auch Bundesrat Schmid die Konsequenzen ziehen?

In der Schweiz gibt es kein «Impeachment», also kein Amtsenthebungsverfahren wie beispielsweise in den USA. Bundesräte können sich in der Schweiz ziemlich viel erlauben. Rücktritte gibt es nicht, ausser in sehr gravierenden Fällen. Die Empörung in der Bevölkerung müsste schon massiv sein. Im Moment sind es vor allem die Medien, die sich entrüsten. Mit dem Rücktritt von Nef ist nun der Stein des Anstosses beseitigt.

Was müsste noch geschehen, dass der Druck zu gross und der Rücktritt unumgänglich wird?

Rein praktisch wäre der Zeitpunkt für einen Rücktritt gegeben, wenn alle Parteien, oder zumindest zwei der grossen, etwa die SP gemeinsam mit der CVP, oder die FDP zusammen mit der CVP den Rücktritt fordern würde. Dies wird aber nicht passieren. Im Moment hat keine der Bundesratsparteien ein Interesse, ausgerechnet jetzt der geschwächten SVP ein Wiedererstarken zu ermöglichen – seit ihrem Aufstieg 1995 war diese Partei noch nie so geschwächt wie jetzt. Allerdings: Damit werden politische Ungereimtheiten sowie Ungereimtheiten bezüglich Transparenz in dieser Angelegenheit überdeckt.

Bundesrat Couchepin hat sich erstmals kritisch gegen Schmid geäussert – ist das ein Anzeichen, dass es doch eng werden könnte?

In seiner Funktion als Bundespräsident hat Pascal Couchepin die Aufgabe, als Lehrmeister zu wirken. Ich denke, dass das konkret keine Wirkung haben wird – bedauerlicherweise, denn es hat sich gezeigt, dass es bei der Einstellung von Armeechef Roland Nef Unregelmässigkeiten gab, die in einem Kollegialsystem so nicht tolerierbar sind.

Eine Minderheit der Sicherheitskommission forderte Bundesrat Schmid Rücktritt. Kam solch deutliche Kritik gegen einen Bundesrat jemals aus einer Kommission?

Die Kritik kommt nur von den Grünen und von der SVP. Selbstverständlich ist aber der Unmut gross. Bundesrat Schmid wird sich in den nächsten Monaten nichts leisten können. Allerdings wurden auch schon Bundesrat Villiger, beziehungsweise Bundesrätin Dreifuss durch Kommissionen hart kritisiert. Das liegt daran, dass Bundesräte zum Teil wie kleine Könige über ihre Departemente herrschen – sie sind sowohl politisch verantwortlich als auch Manager. Dieses System hat sehr viele Vorteile. Nachteile entstehen aber dann, wenn sich jemand nicht an diese ungeschriebenen Spielregeln hält.

INTERVIEW: UELI ABT

Die Fragen der Untersuchung

Die sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats hat drei Anträge verabschiedet:

■ Mit elf zu neun Stimmen bei zwei Enthaltungen beschloss sie den Antrag an die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Nationalrats, eine Untersuchung zum Zustand des VBS zu beantragen.

■ Mit dem Stichtscheid des Präsidenten bei neun zu neun Stimmen und vier Enthaltungen reichte die Kommission ein Postulat zur Frage des Zeitpunkts der Sicherheitsüberprüfung bei der Wahl des Armeechefs ein. Damit soll geklärt werden, welche Verfahrensabläufe oder gesetzlichen Bestimmungen zu ändern sind.

■ Mit 23 gegen eine Stimme beschloss die Kommission, die Umstände der Wahl von Roland Nef untersuchen zu lassen. Dieser Antrag geht ebenfalls an die GPK, wobei nach Ansicht der Kommission wohl die Geschäftsprüfungskommission (GPK) zum Zuge kommen dürfte. Sie soll gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge machen. (ap)



«Ich nehme es zur Kenntnis»: Bundesrat Schmid äussert sich gestern einsilbig zum Rücktrittsangebot. Bild: key

Das Vertrauen der Parteien ist dahin

SVP und Grüne verlangen Schmid Rücktritt. Die anderen Parteien wollen mehr Transparenz im VBS.

BERN – «Einen Fall Nef gibt es nicht, nur einen Fall Schmid», erklärt SVP-Sprecher Alain Hauert und bezeichnet das Rücktrittsgesuch von Nef als «Bauernopfer». Der Verteidigungsminister trage die Verantwortung an der Krise. Die SVP forderte an der gestrigen Sitzung der Sicherheitskommissionen neben dem Rücktritt Schmidts auch eine Untersuchung der Geschäftsprüfungskommission im VBS, bei der insbesondere das

Verfahren der Kaderselektion genau überprüft werden soll.

An ihrer Rücktrittsforderung an Bundesrat Schmid halten auch die Grünen fest. Schmid sei nicht mehr der richtige Mann, um die Debatten über die Reform der Armee offensiv zu führen, sagte der Präsident der Grünen, Ueli Leuenberger.

Als gänzlich vom Tisch erachtet dagegen die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) die Rücktrittsforderungen gegen ihr Parteimitglied Schmid. Man könne ihm in der ganzen Angelegenheit einzig den Vorwurf der Nichtinformation des Gesamtbundesrats machen, sagte der Berner Grossrat und BDP-Sprecher Lorenz Hess. Der

definitive Rücktritt von Armeechef Nef sei richtig. Das von Nef ausgedrückte Bedauern gegenüber Schmid deute zudem darauf hin, dass der Armeechef dem VBS-Chef wahrscheinlich nicht die ganze Wahrheit gesagt habe.

Ruf nach Transparenz

Für die CVP ist ein Rücktritt von VBS-Chef Samuel Schmid nie zur Debatte gestanden, wie CVP-Generalsekretär Reto Nause sagte. Die Partei fordert von Schmid aber vollständige Transparenz in der Affäre, um wieder Vertrauen zu schaffen. Unter anderem sei nicht klar, wie die Geschichte und auch Polizeiprotokolle an die Öffentlichkeit gelangt seien. Sorgfalt bei der

Evaluation eines neuen Armeechefs fordert auch die FDP. Eine Rücktrittsforderung stehe aber nicht an, sagt Parteipräsident Fulvio Pelli: «Das Problem war Nef – nicht Schmid.» Rücktrittsforderungen seien auch in den Kommissionen lediglich von Vertretern der Opposition gekommen.

Von Bundesrat Schmid verlangt schliesslich auch die SP eine volle Transparenz über den gesamten Ablauf der Selektion sowie die Vorgänge in den letzten Wochen, sagt SP-Generalsekretär Thomas Christen. Bei der Evaluation eines neuen Armeechefs stünden nicht nur Bundesrat Schmid und der Gesamtbundesrat in der Verantwortung. (ap)

8. Juni 2007

Brigadier Roland Nef wird vom Bundesrat auf Antrag von Verteidigungsminister Samuel Schmid zum Armeechef ernannt. Er löst auf Anfang 2008 Christophe Keckeis ab. Die Wahl Nefs überrascht verschiedene Militärexperten, hat sich der gemeinhin wenig bekannte Brigadier doch gegen die drei verdienten Divisionäre Ulrich Zwiggart, Jakob Baumann und Hans-Ulrich Solenthaler durchgesetzt, die ebenfalls für das Amt des Armeechefs kandidiert haben.

13. Juli 2008:

Die «Sonntags-Zeitung» enthüllt über ein Jahr später, dass der neue Chef der Armee zum Zeitpunkt der Ernennung in ein Strafverfahren verwickelt war. Dieses war durch eine Anzeige seiner früheren Partnerin ausgelöst worden. Das VBS weist darauf hin, dass das Verfahren Ende 2006 durch eine Anzeige «in einer rein privaten Angelegenheit» ausgelöst und im Herbst 2007 eingestellt worden sei. Zur Art des Verfahrens macht das VBS keine Angaben.

14. Juli 2008:

Das VBS bestätigt, dass Samuel Schmid den Bundesrat nicht über das Strafverfahren gegen Roland Nef informiert hatte. Er habe dies nicht für nötig befunden, weil mit Nef eine Vereinbarung bestand, wonach dieses Verfahren bei Nefs Amtsantritt durch Einstellung erledigt sein müsse. Andernfalls könne er nicht Chef der Armee werden. Bundesrat Schmid verspricht, die Information der Regierung und der Parlamentskommissionen nachholen zu wollen.

15. Juli 2008:

Erstmals äussert sich Nef selber, und zwar in einer schriftlichen Erklärung seiner Anwälte und im Einvernehmen mit der Anwältin seiner ehemaligen Partnerin. Demnach ging es bei dem Verfahren gegen ihn nicht um häusliche Gewalt. Nef verweist auf ein Stillschweigeabkommen, das er und seine Ex-Freundin abgeschlossen hätten. Aus seiner Sicht zeigt die Verfahrenseinstellung, dass es am öffentlichen Interesse einer Strafverfolgung gegen ihn gefehlt hat.

16. Juli 2008:

Zu einem Bericht von Schweizer Radio DRS, wonach Nef bei der Verfahrenseinstellung eine Wiedergutmachungszahlung an seine frühere Partnerin geleistet habe, gibt es keine Stellungnahmen vom VBS und von Nef. Die genaue Höhe der Summe wird im Radio nicht genannt, doch handle es sich um «mehrere Tausend Franken». Andere Medien sprechen von Schweigegeld, das Nef bezahlt haben soll, um seine Militärkarriere nicht zu gefährden.